Zu BASS 15-37

Sekundarstufe II - Berufskolleg;
Bildungsgänge, die zu beruflichen Kenntnissen,
Fähigkeiten und Fertigkeiten
und zum schulischen Teil
der Fachhochschulreife führen
(Anlage C der APO-BK);
Fachbereich Gesundheit und Soziales;
Fachbereich Technik/Naturwissenschaften und
Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung;
Vorläufige Bildungspläne

RdErl. d. Ministeriums für Schule und Bildung v. 13.07.2020 - 313-6.08.01.13-157154

Unter verantwortlicher Leitung der Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule und unter Mitwirkung erfahrener Lehrkräfte und der Oberen Schulaufsicht wurden die vorläufigen Bildungspläne mit einer kompetenzorientierten Ausrichtung fertiggestellt.

Für die in der Anlage aufgeführten Fachbereiche werden hiermit die vorläufigen Bildungspläne für das Fach Islamische Religionslehre gemäß § 6 in Verbindung mit § 29 Schulgesetz (BASS 1-1) festgesetzt. Sie treten zum 01.08.2020 in Kraft.

Die vorläufigen Bildungspläne werden im Internet auf der Seite http://www.berufsbildung.nrw.de veröffentlicht.

Anlage

Heft-Nr.	Fach	Bezeichnung
Anlage C der APO-BK Fachbereich Gesundheit und Soziales		
44314	Islamische Religionslehre	Vorläufiger Bildungsplanplan
Anlage C der APO-BK Fachbereich Technik/Naturwissenschaften		
44115	Islamische Religionslehre	Vorläufiger Bildungsplanplan
Anlage C der APO-BK Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung		
44017	Islamische Religionslehre	Vorläufiger Bildungsplanplan

Tabelle 1: Vorläufige Bildungspläne, Anlage C APO-BK 08/2020

ABI. NRW. 08/2020